

Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrreglement

Gestützt auf Artikel 23 des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Lützelflüh vom 19.03.2014 erlässt der Gemeinderat folgende

Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrreglement

1. Organisation der Feuerwehr

Art. 1 Organisation Die Feuerwehr Brandis wird aus drei Löschzügen gebildet, welche sich in Lützelflüh, Hasle b.B. und Rüegsau befinden. Die gesamte Feuerwehr Brandis untersteht einem gemeinsamen Kommando gemäss Anhang I „Organisation“.

Art. 2 Kader Die Offiziere und Unteroffiziere bilden das Kader.

2. Aufgaben und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

Art. 3 Allgemeine Pflichten Die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) haben namentlich folgende Pflichten:

- a Gehorsam und Disziplin;
- b Rasche und sorgfältige Aufgabenerfüllung;
- c Regelmässiger Besuch der Übungen und pünktliches Antreten gemäss Feuerwehrreglement Art. 11;
- d Schonender, rücksichtsvoller Umgang mit der persönlichen Ausrüstung und dem Eigentum Dritter.

Für die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) gilt das Pflichtenheft gemäss Anhang II „Pflichtenhefte“.

Art. 4 Pflichten des Kadets Die Offiziere und Unteroffiziere haben namentlich folgende Pflichten:

- a Wahrung von Disziplin;
- b Klare Befehlsgebung und Kontrolle der Befehlsausführung;
- c Sicherstellung einer effizienten und guten Ausbildung der Unterstellten;
- d Frühzeitige Meldung von längeren Ortsabwesenheiten.

Art. 5 Aufgaben, Pflichten und Befugnisse Die Aufgaben, Pflichten und Befugnisse der wichtigsten Feuerwehrangehörigen und Feuerwehrorgane sind im Anhang II „Pflichtenhefte“ geregelt.

3. Sold und Entschädigungen

Art. 6 Übungssold Jugendfeuerwehr

Pro Übung	Fr.	35.00
Pro Übung	Fr.	35.00

jedoch max. 175.00 pro Jahr

Art. 7 Einsatzentschädigung	• Ersteinsatz in der ersten Stunde	Fr.	40.00 (Fixum)
	• Ersteinsatz ab zweiter Stunde	Fr.	30.00 pro Std. ①
	• Dienstleistungen jeglicher Art	Fr.	28.00 pro Std. ①
	• Brandwache nach Ereignissen	Fr.	28.00 pro Std. ①

Die Ansätze und die Möglichkeit zur Weiterverrechnung werden in Anhang IV „Gebührentarif“ geregelt.

Art. 8 Jahresentschädigungen	Kommandant	Fr.	6'000.00
	Vizekommandant	Fr.	3'500.00
	Löschzugchef	Fr.	1'200.00
	Ausbildungsverantwortlicher	Fr.	3'500.00
	Leiter Material und Logistik	Fr.	500.00 *
	Leiter Administration	Fr.	500.00 *
	Atemschutzchef	Fr.	500.00 *
	Sicherheitschef	Fr.	300.00 *
	Verantwortlicher Motorspritzen	Fr.	200.00 *
	Verantwortlicher Pager/Funk	Fr.	200.00 *
	Verantwortlicher Verkehr	Fr.	200.00 *
	Verantwortlicher Elektro	Fr.	200.00 *
	Verantwortlicher Elementar	Fr.	200.00 *

Pro Löschzug

Stv. Löschzugchef	Fr.	200.00 *
Atemschutzgerätewart	Fr.	200.00 *
Stv. Leiter Material und Logistik	Fr.	200.00 *
Stv. Ausbildungsverantwortlicher	Fr.	200.00 *
Stv. Fourier	Fr.	200.00 *
Stv. Atemschutzverantwortlicher	Fr.	200.00 *

* Alle mit einem Stern gekennzeichneten Chargen erhalten den Arbeitsaufwand gemäss Art. 9 „weitere Aufwendungen“ als Stundenentschädigung bezahlt. Bei den ersten vier genannten Chargen sind in den Jahresentschädigungen alle Aufwendungen dieser Ämter bezahlt. Einzig der Übungssold, die Einsatzentschädigungen und die Sitzungsgelder werden zusätzlich entschädigt.

Art. 9 Entschädigungen	Sirenenproben (gilt nur für Lützelflüh)	Fr.	28.00 pro Std. ①
	Weitere Aufwendungen	Fr.	28.00 pro Std. ①

Art. 10 Sitzungsgelder Die Ansätze für Sitzungen richten sich nach dem Reglement für Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen der Gemeinde Lützelflüh.

① In diesen Ansätzen ist der Anteil Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie 13. Monatslohn inbegriffen. Die Entschädigung wird nicht als Lohn sondern wie Sold behandelt.

Art. 11 Kursentschädigungen	① Für die Teilnahme an Feuerwehrkursen werden vergütet:		
	Taggeld	pro Kurstag	Fr. 200.00
		pro Halbtage	Fr. 100.00
	Jugendfeuerwehr	pro Halbtage	Fr. 25.00

Gegen Quittung wird bei einem Taggeld die Mittagsentschädigung von maximal Fr. 22.00 zurückerstattet. Diese Entschädigung wird nur ausbezahlt, wenn die GVB keinen Sold ausbezahlt.

² Den Kursteilnehmern wird ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt. Sollten mehrere Kurse gleichzeitig stattfinden, kann der AdF diesen mit seinem Auto besuchen. Die Vergütung der An- und Rückreise an Feuerwehrkurse mit dem eigenen Fahrzeug richtet sich nach Art. 12.

Art. 12 Fahrspesen

¹ Es werden Bahnbillette der 2. Klasse oder Fr. -.70 pro Autokilometer entschädigt.

² Die Fahrspesen innerhalb des Feuerwehrgebietes der Feuerwehr Brandis werden nicht entschädigt.

4. Gliederung und Bestand der Feuerwehr Brandis - Gradierung

Art. 13 Stab (Fachgruppe)

Kommandant	Major
Vizekommandant	Hptm
Ausbildungsverantwortlicher	Oblt
Leiter Administration	Four
Leiter Material und Logistik	Adj
Löschzugchef	Hptm
Atemschutzchef	Lt
Sicherheitschef	Lt

Art. 14 Löschzüge

Löschzug Lützelflüh	ca. 40
Löschzug Hasle b.B.	ca. 40
Löschzug Rüegsau	ca. 40
Total Feuerwehr Brandis	ca. 120

5. Schlussbestimmungen

Art. 15 Aufhebung des bisherigen Rechts

Die Ausführungsbestimmung vom 10.12.1999 mit allen seitherigen Abänderungen und alle weiteren widersprechenden Vorschriften werden aufgehoben.

Art. 16 Inkrafttretung

Diese Ausführungsbestimmung tritt auf den 1.1.2015 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat Lützelflüh am 12. Dezember 2014.

Gemeinderat Lützelflüh

Der Präsident: Der Sekretär:

sig.
Beat Iseli

sig.
Ruedi Berger

In der vorstehenden Verordnung sind sämtliche Änderungen enthalten, die bis am 28.05.2018 beschlossen wurden.

Anhang I: Organisation

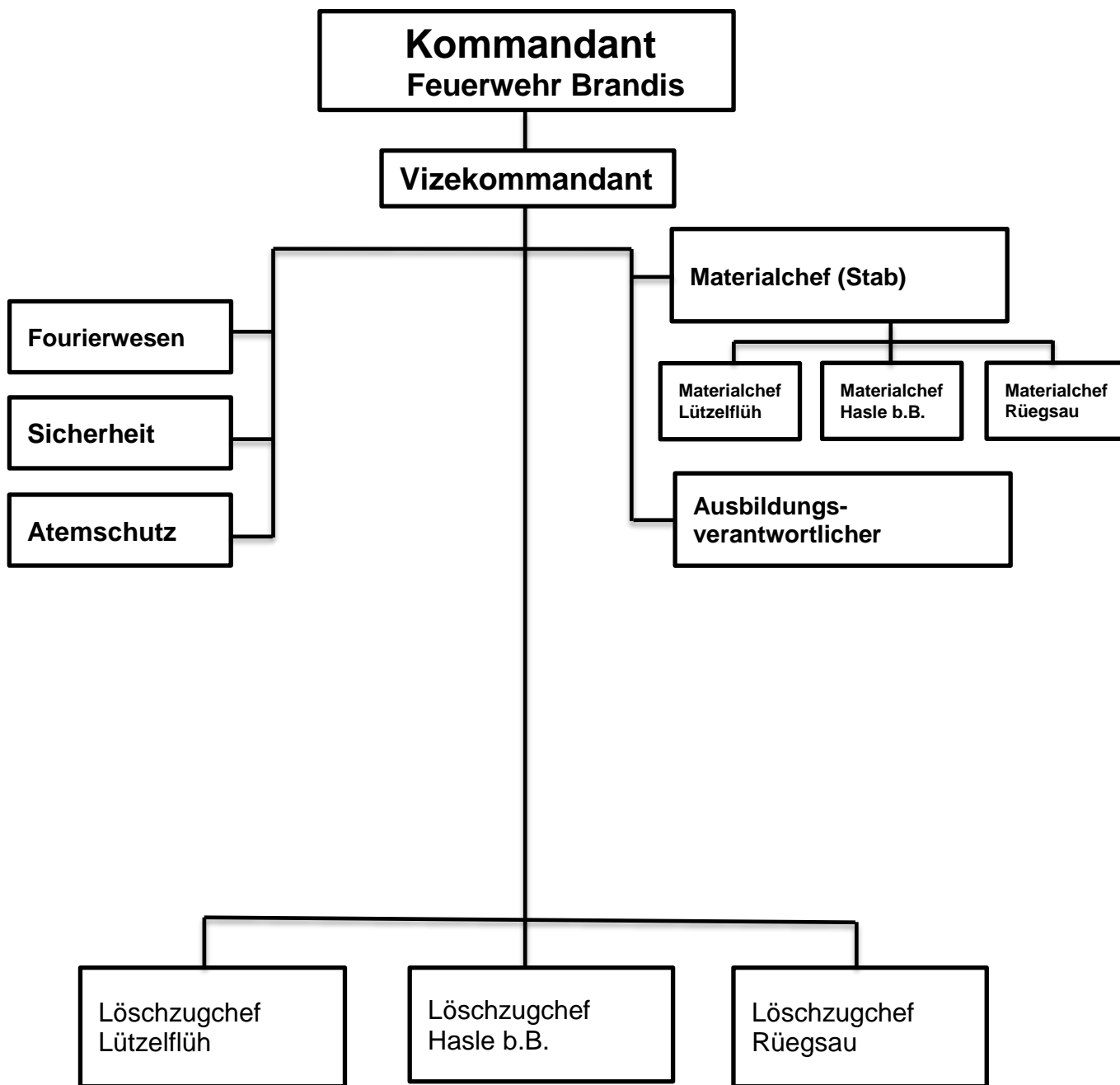
Anhang II: Pflichtenhefte

Anhang III: Gebührentarif

Anhang IV: Beiträge Dritter an Feuerweihen und Löschwassersilos (nur Gemeinde Lützelflüh)

Anhang V: Funktionendiagramm

Anhang I - Organisation



Anhang II – Pflichtenhefte

Pflichtenheft Kommandant

Der Kommandant ist der Feuerwehrkommission direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV1, FV2, Grfhr1, FDKK Ausbildung Feuerwehr, FDKK Leiter Feuerwehr

Grad: Major

- a. Leitet die Sitzungen des Fachausschusses und ist Mitglied der Feuerwehrkommission.
- b. Leitet die Feuerwehr Brandis.
- c. Kann auch bei grösseren oder schwierigen Ereignissen die Einsatzleitung übernehmen. (Nur mit entsprechender Ausbildung)
- d. Trifft die planerischen und organisatorischen Massnahmen, damit die Feuerwehr ihren Auftrag erfüllen kann und stellt der Feuerwehrkommission die entsprechenden Anträge.
- e. Vertritt die Feuerwehr nach aussen.
- f. Ist verantwortlich für die Übungstätigkeit sowie die Aus- und Weiterbildung.
- g. Ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr.
- h. Stellt der Feuerwehrkommission den Antrag für die Beschaffung von Material und Geräten.
- i. Entscheidet, basierend auf Grundsätzen des Fachausschusses, über die Verwendung von Geräten zu öffentlichen und privaten Zwecken.
- j. Ist befugt, gegen Feuerwehrangehörige Verweise auszusprechen oder sie vom Übungs- oder Einsatzort weg zuweisen, wenn diese in grober Weise gegen die Vorschriften verstossen oder sich sonst undiszipliniert verhalten.
- k. Pfl egt die Kontakte und die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen der Feuerwehr.
- l. Ist für die Feuerwehr zeichnungsberechtigt.
- m. Überwacht die Einhaltung von Vorschriften und Reglementen.
- n. Ist verantwortlich für die Personalplanung.
- o. Trägt die Budgetverantwortung.
- p. Ist verantwortlich für die Erstellung des jährlichen Budget und der Investitionsplanung.
- q. Ist verantwortlich für die Erstellung der Einsatzberichte und die Einsatzkostenabrechnungen.
- r. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse

Pflichtenheft Vizekommandant

Der Vizekommandant ist dem Kommandanten direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV1, FV2, Grfhr1, FDKK Ausbildung Feuerwehr, FDKK Leiter Feuerwehr

Grad: Hauptmann

- a. Ist Mitglied im Fachausschuss und in der Feuerwehrkommission.
- b. Ist für die Feuerwehr zeichnungsberechtigt.
- c. Kann auch bei grösseren oder schwierigen Ereignissen die Einsatzleitung übernehmen. (Nur mit entsprechender Ausbildung)

In Absprache mit dem Kommandanten oder bei dessen Abwesenheit, übernimmt der Vizekommandant folgende Aufgaben:

- d. Leitet die Sitzungen des Fachausschusses.
- e. Leitet die Feuerwehr Brandis.
- f. Trifft die planerischen und organisatorischen Massnahmen, damit die Feuerwehr ihren Auftrag erfüllen kann und stellt der Feuerwehrkommission die entsprechenden Anträge.
- g. Vertritt die Feuerwehr nach aussen.
- h. Ist verantwortlich für die Übungstätigkeit sowie die Aus- und Weiterbildung.
- i. Ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr.
- j. Stellt der Feuerwehrkommission den Antrag für die Beschaffung von Material und Geräten.

- k. Entscheidet, basierend auf Grundsätzen des Fachausschusses, über die Verwendung von Geräten zu öffentlichen und privaten Zwecken.
- l. Ist befugt, gegen Feuerwehrangehörige Verweise auszusprechen oder sie vom Übungs- oder Einsatzort weg zuweisen, wenn diese in grober Weise gegen die Vorschriften verstossen oder sich sonst undiszipliniert verhalten.
- m. Pflegt die Kontakte und die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen der Feuerwehr.
- n. Überwacht die Einhaltung von Vorschriften und Reglementen.
- o. Ist verantwortlich für die Personalplanung.
- p. Trägt die Budgetverantwortung.
- q. Ist verantwortlich für die Erstellung des jährlichen Budget und der Investitionsplanung.
- r. Ist verantwortlich für die Erstellung der Einsatzberichte und die Einsatzkostenabrechnungen.
- s. Führt bei zusätzlichen Arbeiten eine detaillierte Stundenabrechnung.
- t. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse

Pflichtenheft Ausbildungsverantwortlichen

Der Ausbildungsverantwortliche ist dem Kommandanten direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV1, FV2, Grfhr1, Grfhr2, FDKK Ausbildungsverantwortlicher FW, EFü 1, EFü2 oder EFüPol

Grad: Oberleutnant

- a. Ist Mitglied im Fachausschuss.
- b. Kann auch bei grösseren oder schwierigen Ereignissen die Einsatzleitung übernehmen.
- c. Legt mit dem Fachausschuss die Ausbildungsziele fest, unter Berücksichtigung allfälliger Vorgaben übergeordneter Stellen. (FW Inspektor, GVB)
- d. Erstellt mit dem Fachausschuss das Übungsprogramm.
- e. Ist verantwortlich für die Detailausbildung.
- f. Ist zuständig für die Kaderausbildung.
- g. Berät das Kader bei Fragen zur Übungsvorbereitung und Ausbildungsmethodik.
- h. Führt Übungskontrollen durch und macht konstruktive Rückmeldungen.
- i. Stellt dem Leiter Material und Logistik Antrag für Beschaffungen.
- j. Informiert sich regelmässig bei der GVB über Neuerungen, kommuniziert diese dem Fachausschuss und beantragt deren Umsetzung mit konkreten Vorschlägen.
- k. Führt bei zusätzlichen Arbeiten eine detaillierte Stundenabrechnung.
- l. Bestimmt seinen Stellvertreter und stellt dem Fachausschuss den Antrag zur Genehmigung.
- m. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Pflichtenheft Ausbildungsverantwortlichen Stufe Zug

Der Ausbildungsverantwortliche Stufe Zug, ist dem Ausbildungsverantwortlichen direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV1, FV2, Grfhr1, FDKK Ausbilder Feuerwehr

Grad: Leutnant

- a. Erstellt zusammen mit dem Löschzugchef das Detailprogramm nach den Vorgaben des Ausbildungsverantwortlichen.
- b. Überwacht die Umsetzung des Detailprogramms bei den Zugübungen.
- c. Überwacht die Einhaltung von Vorschriften und Reglementen.
- d. Berät die Verantwortlichen bei Fragen zur Übungsvorbereitung und Ausbildungsmethodik.
- e. Führt Übungskontrollen durch und macht konstruktive Rückmeldungen.
- f. Vertritt den Ausbildungsverantwortlichen bei dessen Abwesenheit.
- g. Informiert den Ausbildungsverantwortlichen regelmässig über die Qualität des Übungsbetriebs.
- h. Führt eine detaillierte Stundenabrechnung.
- i. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.
- k. Nimmt Rücksprache mit dem Löschzugchef welcher AdF einen Kurs besucht.

Pflichtenheft Leiter Material und Logistik

Der Leiter Material und Logistik ist dem Kommandanten direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV1, FV2, Grfhr1, FDKK Materialwartung, WBK Materialwart

Grad: Adjutant

- a. Ist Mitglied im Fachausschuss.
- b. Ist verantwortlich für:
 - Einsatzbereitschaft
 - Ordnung und Sauberkeit
 - Unterhalt, Wartung und Prüfung
 - Inventar
 - Beschriftungen / Kennzeichnungen
 - Magazine, Fahrzeugen / Anhängern, Motorspritzen, Geräten und Ausrüstung
- c. Ist verantwortlich für das Neueinkleiden und die Abgabe von persönlichem Material der ein und austretenden AdF.
- d. Meldet Unregelmässigkeiten und Defekte an Fahrzeugen und Einsatz relevantem Material, innert Tagesfrist dem Kommandanten.
- e. Holt Offerten für zu beschaffendes Material ein und bespricht diese mit dem Fachausschuss.
- f. Macht Budgeteingaben im Fachausschuss.
- g. Informiert sich regelmässig bei der GVB über Neuerungen, kommuniziert diese dem Fachausschuss und beantragt deren Umsetzung mit konkreten Vorschlägen.
- h. Bestimmt seine Stellvertreter und stellt dem Fachausschuss den Antrag zur Genehmigung.
- i. Führt eine detaillierte Stundenabrechnung.
- j. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Pflichtenheft Löschzugchef

Der Löschzugchef ist dem Kommandanten direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV1, FV2, Grfhr1, Grfhr2, EFü1, EFü2 oder EFüPol

Grad: Hauptmann

- a.) Ist Mitglied im Fachausschuss.
- b.) Kann auch bei grösseren oder schwierigen Ereignissen die Einsatzleitung übernehmen.
- c.) Erstellt zusammen mit dem Ausbildungsverantwortlichen Stufe Zug das Detailprogramm nach den Vorgaben des Ausbildungsverantwortlichen.
- d.) Ist verantwortlich für die Umsetzung des Detailprogramms bei den Zugsübungen.
- e.) Ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft des Löschzugs.
- f.) Vertritt seinen Löschzug gegen aussen.
- g.) Ist zuständig für die Wasserbezugsorte in seinem Gebiet.
- h.) Ist verantwortlich für die Personalplanung Stufe Löschzug, und beantragt diese dem Fachausschuss zur Genehmigung.
- i.) Führt Appell- Listen bei den Zugsübungen und leitet diese innert drei Tagen nach der Übung dem Fourier weiter.
- j.) Stellt dem Leiter Material und Logistik Antrag für Beschaffungen.
- k.) Ist verantwortlich für die Kadersitzungen des Löschzugs.
- l.) Ist verantwortlich für die Erstellung von Einsatzdispositiven.
- m.) Ist verantwortlich, dass die Einsatzberichte innerhalb von fünf Tagen nach dem Ereignis dem Kommandanten zugestellt werden.
- n.) Ist verantwortlich, dass die Detailprogramme des Übungsdienstes, Fristgerecht dem Ausbildungsverantwortlichen zugestellt werden.
- o.) Bestimmt seinen Stellvertreter und stellt dem Fachausschuss den Antrag zur Genehmigung.
- p.) Führt bei zusätzlichen Arbeiten eine detaillierte Stundenabrechnung.
- q.) Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Pflichtenheft Verantwortlicher Sicherheit

Der Verantwortliche Sicherheit ist dem Kommandanten direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV1, FV2, Grfhr1, Grfhr2, EFü1, entsprechende Kurse und Weiterbildung über Sicherheit.

Grad: Leutnant

- a. Ist Mitglied im Fachausschuss.
- b. Kann den Löschzug als verantwortlicher Einsatzleiter im Ereignisfall führen.
- c. Unterstützt den Einsatzleiter während Einsätzen als Fachverantwortlicher im Bereich der Arbeitssicherheit.
- d. Unterstützt die Ausbilder während Übungen als Fachverantwortlicher im Bereich der Arbeitssicherheit.
- e. Ist für die Ausbildung der Arbeitssicherheit verantwortlich.
- f. Überwacht die Übungen und Einsätze auf Sicherheit und ist befugt, in Gefahrensituationen einzugreifen.
- g. Klärt die jährlichen Ausbildungsziele mit dem Ausbildungsverantwortlichen ab.
- h. Erstellt das Detailprogramm nach den Vorgaben des Ausbildungsverantwortlichen.
- i. Ist verantwortlich, dass das Detailprogramm des Übungsdienstes fristgerecht dem Ausbildungsverantwortlichen zugestellt wird.
- j. Stellt dem Leiter Material und Logistik Antrag für Beschaffungen.
- k. Führt eine detaillierte Stundenabrechnung
- l. Bestimmt seinen Stellvertreter und stellt dem Fachausschuss den Antrag zur Genehmigung.
- m. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Pflichtenheft Fachspezialist Elementarereignis

Der Fachspezialist Elementarereignis ist dem Kommandanten direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV1, FV2, Grfhr1, EFü1, FDKK Fachspezialist Elementarereignisse

Grad: Leutnant

- a. Kann den Löschzug als verantwortlicher Einsatzleiter im Ereignisfall führen.
- b. Unterstützt den Einsatzleiter während Elementarereignissen als Fachverantwortlicher.
- c. Ist verantwortlich für die Elementarschaden-Ausbildung.
- d. Klärt jährliche Ausbildungsziele mit dem Ausbildungsverantwortlichen ab.
- e. Erstellt das Detailprogramm nach den Vorgaben des Ausbildungsverantwortlichen.
- f. Ist verantwortlich, dass das Detailprogramm des Übungsdienstes fristgerecht dem Ausbildungsverantwortlichen zugestellt wird.
- g. Stellt dem Leiter Material und Logistik Antrag für Beschaffungen.
- h. Führt eine detaillierte Stundenabrechnung.
- i. Bestimmt seinen Stellvertreter und stellt dem Löschzugchef den Antrag zur Genehmigung.
- j. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Pflichtenheft Offizier

Der Offizier ist dem Löschzugchef direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV1, FV2, Grfhr1, Grfhr2, EFü1

Grad: Leutnant

- a. Kann den Löschzug als verantwortlicher Einsatzleiter im Ereignisfall führen.
- b. Unterstützt den Einsatzleiter.
- c. Ist zuständig für die Umsetzung des Detailprogramms bei den Zugsübungen.
- d. Ist verantwortlich für die ihm erteilten Aufträge und Aufgaben.
- e. Erstellt vor jeder Übungslektion eine Lektionsvorbereitung. (gem. Vorlage)
- f. Bestellt die Fahrzeuge und das Material für den Übungsdienst beim Löschzugchef.
- g. Arbeitet eng mit dem Löschzugchef zusammen.
- h. Organisiert und überwacht die korrekte Retablierung. (Einsatzbereit, Komplet, Sauber)
- i. Führt eine detaillierte Stundenabrechnung.
- j. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Pflichtenheft Verantwortlicher Motorspritzen

Der Verantwortliche Motorspritzen ist dem Leiter Material und Logistik direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV2, FDKK Maschinisten

- a. Kann die Gruppe als verantwortlicher Gruppenführer im Ereignisfall führen.
- b. Unterstützt den Einsatzleiter bei Fragen zum Wassertransport.
- c. Ist verantwortlich für die fachtechnische Ausbildung der Maschinisten.
- d. Ist verantwortlich für die Sicherheit während den Maschinistenübungen.
- e. Ist zuständig für die Betriebsbereitschaft aller Motorspritzen und deren Material.
- f. Ist zuständig für die korrekte Retablierung.
- g. Ist zuständig für alle Pumpen in der Feuerwehr Brandis (TLF, MS, Tauchpumpen, Wassersauger usw.) erstellt auch die Wintersicherung der Pumpen gem. Weisung des Herstellers.
- h. Ist zuständig für den vierteljährlichen Stundenlauf gem. den Richtlinien des SFV.
- i. Ist zuständig für das Einhalten der Serviceintervalle.
- j. Meldet Unregelmässigkeiten und Defekte an Pumpen innert Tagesfrist dem Leiter Material und Logistik.
- k. Stellt dem Leiter Material und Logistik Antrag für Beschaffungen.
- l. Kontrolliert und koordiniert den Unterhalt und die Wartung gem. Weisung des Herstellers in Absprache mit dem Leiter Material und Logistik.
- m. Führt eine detaillierte Stundenabrechnung.
- n. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Pflichtenheft Materialwart Stufe Zug

Der Materialwart Stufe Zug ist dem Leiter Material und Logistik direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV2, FDKK Materialwartung

- a. Organisiert in Absprache mit dem Leiter Material und Logistik den Nach- und Rückschub während Ereignissen.
- b. Führt fortlaufend ein Inventar (schriftlich), auf welchem Material- Eingänge, Ausgänge und die aktuellen Bestände ersichtlich sind.
- c. Ist zuständig für die Einkleidung und Ausrüstung der neu eingeteilten AdF und für die Rücknahme des Materials der austretenden AdF.
- d. Führt Personalblätter gemäss den Vorgaben Leiter Material und Logistik.
- e. Kontrolliert die Reinigung und den Unterhalt des Materials in den Magazinen.
- f. Ist zuständig für die Ordnung und Reinigung der Magazine und deren Umgebung. Einmal jährlich ist eine Hauptreinigung durchzuführen.
- g. Ist zuständig für die Instandhaltung der Magazine und deren Umgebung, in Absprache mit dem Leiter Material und Logistik.
- h. Meldet Unregelmässigkeiten und Defekte an Fahrzeugen und Einsatz relevantem Material, innert Tagesfrist dem Leiter Material und Logistik.
- i. Beantragt beim Leiter Material und Logistik die Reparatur oder den Ersatz von defektem Material, soweit dieses nicht selber repariert werden kann.
- j. Stellt dem Leiter Material und Logistik Antrag für Beschaffungen.
- k. Ist zuständig für die Wartung von Material und Gerätschaften. (Leitern, Feuerlöscher, Akku oder Batterie betriebene Geräte etc.)
- l. Ist zuständig, dass sämtliches Material beschriftet ist.
- m. Setzt die ihm aufgetragenen Arbeiten Frist und Termingerech um, und macht dem Leiter Material und Logistik nach Abschluss der Arbeiten Meldung.
- n. Stellt dem Leiter Material und Logistik Antrag für Beschaffungen.
- o. Führt eine detaillierte Stundenabrechnung.
- p. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Pflichtenheft Verantwortlicher Fahrzeuge Stufe Zug

Der Verantwortliche Fahrzeuge Stufe Zug ist dem Leiter Material und Logistik direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV1 oder FV2

Im Besitz des Fahrausweises Kat: C1 118 oder C, technisches Flair im Umgang mit Fahrzeugen und deren Wartung.

- a. Ist zuständig für die Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge, Anhänger und Verbrennungsmotoren.
- b. Ist zuständig für die Ausbildung der Fahrer nach SFV und SVG, VRV (Verkehrsregelverordnung)
- c. Überwacht die korrekte Handhabung der Fahrzeuge.
- d. Beantragt beim Leiter Material und Logistik Reparaturen, sofern diese nicht selbständig ausgeführt werden können.
- e. Führt periodisch Fahrzeugkontrollen durch, speziell nach Einsätzen. (gem. Checkliste Fahrer)
- f. Ist zuständig für die Innen- und Aussenreinigung der Fahrzeuge.
- g. Ist zuständig für die Winter- Fahrbereitschaft der Fahrzeuge. (Batterie, Beleuchtung, Reifen, Schneeketten)
- h. Ist zuständig für das Einhalten der Serviceintervalle. Unterhalt und Service gem. Weisungen des Herstellers.
- i. Erstellt zusammen mit dem Löschzugchef die Personalplanung der Fahrer.
- j. Erstellt zusammen mit dem Löschzugchef ein Jahresprogramm der Pflichtfahrten und kontrolliert laufend dessen Einhaltung.
- k. Meldet Unregelmässigkeiten und Defekte innert Tagesfrist dem Leiter Material und Logistik.
- l. Stellt dem Leiter Material und Logistik Antrag für Beschaffungen.
- m. Führt eine detaillierte Stundenabrechnung.
- n. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Pflichtenheft Atemschutzverantwortlicher

Der Atemschutzverantwortliche ist dem Kommandanten direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV1, FV2, Grfhr1, Grfhr2, EFü1

Grad: Leutnant

- a. Ist Mitglied im Fachausschuss.
- b. Kann auch bei grösseren oder schwierigen Ereignissen die Einsatzleitung übernehmen.
- c. Ist verantwortlich für den Atemschutz der FW Brandis.
- d. Ist verantwortlich für die Ausbildung des Atemschutzkaders.
- e. Koordiniert AS-Logistik im Ereignisfall.
- f. Bietet Geräteträger zur ärztlichen Kontrolle gem. SFV auf.
- g. Überwacht die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen im Atemschutz und die korrekte Handhabung des Materials und der Geräte.
- h. Überwacht die Einsatzbereitschaft des Atemschutzes.
- i. Stellt dem Leiter Material und Logistik Antrag für Beschaffungen.
- j. Bestimmt seinen Stellvertreter und stellt dem Fachausschuss den Antrag zur Genehmigung.
- k. Führt eine detaillierte Stundenabrechnung.
- l. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Pflichtenheft Atemschutzverantwortlicher Stufe Zug

Der Atemschutzverantwortliche Stufe Zug ist dem Atemschutzverantwortlichen direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV1, FV2, Grfhr1, Grfhr2

Grad: Wachtmeister

- a. Unterstützt im Ereignisfall den Einsatzleiter.
- b. Ist zuständig für die Einsatzbereitschaft seiner AGT und des Materials.
- c. Ist zuständig für die AS- Ausbildung der AGT auf Stufe Zug.
- d. Setzt die Sicherheitsvorschriften der GVB und des SFV durch.
- e. Unterstützt den Löschzugchef beim erstellen des Detailprogramms.
- f. Unterstützt den Löschzugchef bei der Personalplanung der Mannschaft.
- n. Führt Appell- Listen bei Spezialistenübungen und leitet diese innert drei Tagen nach der Übung dem Fourier weiter.
- g. Führt eine detaillierte Stundenabrechnung.
- h. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.
- i. Ist zuständig für die Umsetzung der AS-Ausbildung auf Stufe Zug, nach den Vorgaben des Ausbildungsverantwortlichen.

Pflichtenheft Atemschutzgerätewart

Der Atemschutzgerätewart ist dem Atemschutzverantwortlichen direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV1, FV2, FDK AS-Gerätewart

- a. Unterstützt den Atemschutzverantwortlichen in der AS- Logistik.
- b. Ist zuständig für die Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräte.
- c. Ist zuständig für den Unterhalt und die Wartung der AS- Geräte gem. Weisungen der Hersteller.
- d. Beantragt dem Atemschutzverantwortlichen die Reparatur oder den Ersatz von defektem AS- Material, sofern dieses nicht selbständig repariert werden kann.
- e. Führt die Retablierung der AS- Geräte nach Einsätzen und Übungen.
- f. Überwacht die Aufbewahrung und Lagerung der Atemschutzausrüstung.
- g. Protokolliert alle Wartungs- und Reparaturarbeiten an den AS- Geräten.
- h. Ist zuständig für das Füllen der Druckluftflaschen.
- i. Führt eine detaillierte Stundenabrechnung.
- j. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Pflichtenheft Gruppenführer

Der Gruppenführer ist dem Löschzugchef direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV1, FV2, Grfhr1

Grad Grfhr1 = Korporal, Grfhr2 = Watchmeister

- a. Führt die Gruppe als verantwortlicher Gruppenführer.
- b. Unterstützt den Einsatzleiter.
- c. Ist verantwortlich für die ihm erteilten Aufträge und Aufgaben.
- d. Überwacht die korrekte Handhabung des Materials.
- e. Erstellt vor jeder Übungslektion eine Lektionsvorbereitung. (gem. Vorlage)
- f. Organisiert und überwacht die korrekte Retablierung. (Einsatzbereit, Komplett, Sauber)
- g. Führt eine detaillierte Stundenabrechnung.
- h. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Pflichtenheft Leiter Administration

Der Leiter Administration ist dem Kommandanten direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV1 oder FV2, FDK Administration, FDK Mutationsführung

Grad: Fourier

- a. Ist Mitglied im Fachausschuss.
- b. Ist zuständig für die Protokollführung der Fachausschuss- Sitzungen.
- c. Führungsunterstützung bei Ereignissen. (Einsatzjournal)
- d. Führung des Sekretariates der FW Brandis.
- e. Verwalten der Appell- Listen.
- f. Führung der Mannschafts- Listen. (Eintritte / Austritte / Jubiläen)
- g. Führung der Personalplanungs- Liste.
- h. Erstellen der Besoldungs- und Spesenabrechnung.
- i. Ist zuständig für die Erfassung der Einsatzrapporte.
- j. Ist zuständig für die administrativen Dienstleistungen zu Gunsten des Kaders.
- k. Erledigt Versandarbeiten (Jahresprogramm).
- l. Ist zuständig für SMT Mutationen.
- m. Bestimmt seinen Stellvertreter und stellt dem Fachausschuss den Antrag zur Genehmigung.
- n. Führt eine detaillierte Stundenabrechnung.
- o. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Pflichtenheft Verantwortlicher Elektrogruppe

Der verantwortliche Elektrogruppe ist dem Kommandanten direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:

ABA, FV1, oder FV2

- a. Führt die Gruppe als verantwortlicher Gruppenführer.
- b. Koordiniert im Ereignisfall mit dem Einsatzleiter die Arbeiten des Elektrokörpers.
- c. Ist zuständig für die Einsatzbereitschaft der Elektrogruppe und deren Material.
- d. Ist zuständig für die Ausbildung seiner AdF
- e. Überwacht die Spezialistenübungen auf Sicherheit und Ziele.
- f. Unterstützt den Ausbildungsverantwortlichen beim Erstellen des Jahreprogramms.
- g. Unterstützt den Löschzugchef und den Ausbildungsverantwortlichen Stufe Zug beim Erstellen des Detailprogramms.
- h. Kann bei Mannschaftsübungen als Berater beigezogen werden.
- i. Führt periodisch Materialkontrollen durch (speziell nach Einsätzen).
- j. Stellt dem Leiter Material und Logistik Antrag für Beschaffungen.
- k. Ist zuständig für die Beschaffung und den Unterhalt des Elektromaterials, in Absprache mit dem Leiter Material und Logistik.
- l. Unterstützt die Personalplanung der Elektrogruppe.
- m. Ist zuständig für die Schulung der Ortskenntnisse und der Änderungen im Netzbau.
- n. Führt Appell- Listen bei Spezialistenübungen und leitet diese innert drei Tagen nach der Übung dem Fourier weiter.
- o. Bestimmt seinen Stellvertreter und stellt dem Fachausschuss den Antrag zur Genehmigung.
- p. Führt eine detaillierte Stundenabrechnung.
- q. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Pflichtenheft Verantwortlicher Verkehr

Der verantwortliche Verkehr ist dem Kommandanten direkt unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:
ABA, FV1 oder FV2

- a. Führt die Gruppe als verantwortlicher Gruppenführer.
- b. Ist zuständig für die Einsatzbereitschaft der Verkehrsgruppe und deren Material.
- c. Ist zuständig für die Ausbildung seiner AdF.
- d. Führt Appell- Listen bei Spezialistenübungen.
- e. Kann bei Mannschaftsübungen als Berater beigezogen werden.
- f. Führt periodisch Materialkontrollen durch (speziell nach Einsätzen).
- g. Unterstützt die Personalplanung der Verkehrsgruppe.
- h. Erstellt neue Umleitungsdispositive und überprüft regelmässig die Bestehenden.
- i. Ist bei Veranstaltungen für den Verkehrsdienst verantwortlich.
- j. Stellt dem Leiter Material und Logistik Antrag für Beschaffungen.
- k. Ist zuständig für die Schulung der Ortskenntnisse.
- l. Führt Appell- Listen bei Spezialistenübungen und leitet diese innert drei Tagen nach der Übung dem Fourier weiter.
- m. Arbeitet eng mit den Partnerorganisationen zusammen.
- n. Bestimmt seinen Stellvertreter und stellt dem Fachausschuss den Antrag zur Genehmigung.
- o. Führt eine detaillierte Stundenabrechnung.
- p. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Pflichtenheft Fahrer

Die Fahrer sind dem Kader, insbesondere dem Fahrzeugverantwortlichen unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:
- ABA, FV1 oder FV2,
- Ist im Besitz des erforderlichen Führerausweises gemäss Strassenzulassungsverordnung

- a. Bereitwilliges und verantwortungsbewusstes Mitwirken und Handeln.
- b. Gute Verfügbarkeit auch Tags über.
- c. Arbeitet idealerweise innerhalb des Wohnortes.
- d. Regelmässiger Besuch der Übungen (Mindestzahl gemäss Weisungen GVB, resp. FW Brandis)
- e. Bereitschaft zur Weiterbildung in Kursen.
- f. Schonender Umgang mit Fahrzeugen und Material.
- g. Bereitschaft zur Übernahme von Pikettendienst (sofern dies gefordert wird)
- h. Bereitschaft Alarmierungsmittel zu tragen (Pager, Natel) und / oder am Telefonalarm angeschlossen zu sein.
- i. Informiert bei Verhinderung rechtzeitig den Löschzugchef oder den Leiter Administration.
- j. Meldet längere Ortsabwesenheiten dem Löschzugsführer und dem Leiter Administration.
- k. Ist mitverantwortlich für die Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge und des Materials.
- l. Einhalten der Übungsfahrten.
- m. Führt Materialkontrollen durch. (speziell nach Einsätzen)
- n. Kontrolliert die Einsatzbereitschaft gemäss Checkliste Fahrer
- o. Parkdienst gem. Checkliste.
- p. Meldet Unregelmässigkeiten und Defekte sofort dem Fahrzeugverantwortlichen.
- q. Blaulichtfahrten regelt das SVG, VRV, StGB, ARV1 & 2
- r. Auch für Blaulichtfahrten gilt: Geschwindigkeit so anpassen, dass niemand gefährdet wird, und auf halbe Sichtweite angehalten werden kann. Die Führer dürfen, unter Wahrung der gebotenen Sorgfalt, von den Verkehrsregeln abweichen.
- s. Der Fahrzeugführer muss die Geschwindigkeit seinem fahrerischen Können und den Strassenverhältnissen anpassen.
- t. Ausweisentzug muss unverzüglich dem Kommandanten gemeldet werden.
- u. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Pflichtenheft AdF

Die Angehörigen der Feuerwehr sind dem Kader unterstellt.

Erforderliche Ausbildung:
ABA, FV1 oder FV2

Der Angehörige der Feuerwehr befolgt die Anweisungen seiner Vorgesetzten

- a. Bereitwilliges und verantwortungsbewusstes Mitwirken und Handeln.
- b. Unverzögliches Antreten im Magazin bei Alarmierung.
- c. Besuch der Übungen (Mindestzahl gemäss Weisungen GVB, resp. FW Brandis)
- d. Bereitschaft zur Weiterbildung in Kursen.
- e. Diszipliniertes und anständiges Verhalten gegenüber Vorgesetzten, Unterstellten und Dritten.
- f. Bereitschaft zur Übernahme von Pikettdienst (sofern dies gefordert wird)
- g. Übernahme der ihrer Funktion entsprechenden Pflichten.
- h. Verzicht auf Alkohol und Drogen vor und während dem Dienstbetrieb, Sitzungen eingeschlossen!
- i. Bereitschaft Alarmierungsmittel zu tragen (Pager, Natel) und/oder am Telefonalarm angeschlossen zu sein.
- j. Informiert bei Verhinderung rechtzeitig den Löschzugchef oder den Leiter Administration.
- k. Meldet längere Ortsabwesenheiten dem zuständigen Löschzugsführer und Leiter Administration.
- l. Unterstützt das Kader in all seinen Tätigkeiten.
- m. Stellt er Defekte oder technische Fehler an Material und Fahrzeugen fest, ist er verpflichtet, dies seinem Vorgesetzten zu melden.
- n. Er pflegt einen freundlichen und umgänglichen Umgangston mit seinen Feuerwehrkameraden und Vorgesetzten.
- o. Besucht die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Anhang III – Gebührentarif

Gemäss Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz können die anfallenden Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Einsätze der Feuerwehr weiterverrechnet werden. Dabei gelten folgende Ansätze:

1. Grundsatz

Einsatzkosten werden gemäss den Richtlinien für die Einforderung von Einsatzkosten und die Erhebung von Gebühren im Feuerwehrwesen der GVB erhoben.

2. Ansätze bei Weiterverrechnung

Für Fahrzeuge und Geräte gelten die Richtlinien der GVB. Weiter gelten folgende Richtlinien:

- | | | |
|---|------------------------------------|--|
| a. Einsatzkosten (Pauschalkosten inkl. Fahrzeuge) | | |
| • Fehlalarm | 1. Fehlalarm (pro Kalenderjahr) | Gebührenfrei |
| | ab 2. Fehlalarm (pro Kalenderjahr) | Fr. 400.00 pro Einsatz
+ effektive Personalkosten |
| b. Dienstleistungen an Dritte | | |
| • Dienstleistungen bei Anlässen (Verkehrsdienst o.a.) | | Fr. 30.00 pro Std./Person |
| • Demonstration Kleinlöschgeräte | | Fr. 30.00 pro Std./Person |

Bei Weiterverrechnung von Kosten werden dazu immer noch die Verbrauchsmaterialien weiterverrechnet. Alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Geräte werden nach aktuellen Entschädigungsansätzen (ART Berichte) entschädigt. Alle Gebührenansätze für nicht erwähnten Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge werden von der Feuerwehrkommission im Einzelfall festgelegt.

Anhang IV - Beiträge Dritter an Feuerweihen und Löschwassersilos

(Art. 23 Abs. 2 des Feuerwehrreglements)

Diese Regelung gilt nur in der Sitzgemeinde Lützelflüh. Gemäss dem Anschlussvertrag bleiben die Feuerwehrmagazine, Feuerweihen und Löschwassersilos im Eigentum der drei Gemeinden, und werden von diesen auch unterhalten und falls nötig neu erstellt.

a. Neuerstellung

Der Perimeter wird durch die Feuerwehrkommission festgelegt. Darin sind die Distanzen zum Wasserbezugsort wie folgt zu berücksichtigen:

	<u>Distanz zum Wasserbezugsort</u>	<u>Anteil</u>
Zone I	- 140 m	3 Teile
Zone II	150 - 300 m	2 Teile
Zone III	300 - 450 m	1 Teil

Berechnungsbeispiel

Bruttokosten		Fr. 25'000.00
Beitrag WEA		Fr. 10'000.00
Restkosten		Fr. 15'000.00
davon Anteil Gemeinde 50 %	Fr. 7'500.00	
Anteil Anstösser 50 %	Fr. 7'500.00	

Anteil Anstösser

	Zone	Amtlicher Wert	Anrechenbare Summe	Beitrag
A	III	Fr. 380'000.00 x 1	Fr. 380'000.00	Fr. 1'454.10
B	II	Fr. 120'000.00 x 2	Fr. 240'000.00	Fr. 918.40
C	II	Fr. 100'000.00 x 2	Fr. 200'000.00	Fr. 765.30
D	I	Fr. 380'000.00 x 3	Fr. 1'140'000.00	Fr. 4'362.20
			Fr. 1'960'000.00	Fr. 7'500.00

Berechnung des Anteils: $7'500.00 : 1'960'000.00 = 0.0038265$

b. Reparatur und Unterhaltsarbeiten

Der Perimeter wird durch den Gemeinderat festgelegt. Darin sind die Distanzen zum Wasserbezugsort wie folgt zu berücksichtigen:

Berechnungsbeispiel

Bruttokosten		Fr. 4'000.00
Anteil Gemeinde 75 %	Fr. 3'000.00	
Anteil Anstösser 25 %	Fr. 1'000.00	

Anteil Anstösser

	Zone	Amtlicher Wert	Anrechenbare Summe	Beitrag
A	III	Fr. 380'000.00 x 1	Fr. 380'000.00	Fr. 193.90
B	II	Fr. 120'000.00 x 2	Fr. 240'000.00	Fr. 122.45
C	II	Fr. 100'000.00 x 2	Fr. 200'000.00	Fr. 102.05
D	I	Fr. 380'000.00 x 3	Fr. 1'140'000.00	Fr. 581.60
			Fr. 1'960'000.00	Fr. 1'000.00

Berechnung des Anteils: $1'000.00 : 1'960'000.00 = 0.0005102$

c. Reinigungsarbeiten

Wenn nach Art. 23 Abs. 3 des Feuerwehrreglements Anteile für Reinigungsarbeiten zulasten der Gemeinde Lützelflüh gehen, übernimmt die Feuerwehrkommission die Organisation und Koordination der Reinigungsarbeiten.